

# Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Förderanfragen - Leader	S030	01.01.2024
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-bgl.de">datenschutz@lra-bgl.de</a> Fax: +49 8651 773 111		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Leader - Bearbeitung von Förderanfragen bzw. Weiterverarbeitung von Kontaktdaten: Die Bearbeitung von Förderanfragen bzw. Weiterverarbeitung von Kontaktdaten von Leader-Akteuren, welche die LAG-Geschäftsstelle am LRA erhält, werden von dort an das externe LAG-Management weitergegeben. Detailliert geregelt wird dies zwischen LRA und beauftragtem Fachbüro in einem Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO. Das LAG-Management ist ein Fachbüro, das nach Durchführung eines Vergabeverfahrens, vom LRA zur Weiterbearbeitung dieser Förderanfragen beauftragt wird.
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Personenstammdaten (Name, Vorname, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail)

**4. Kategorien der betroffenen Personen**

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Verwaltungsmitarbeiter, Bürger

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	LAG-Management	Siehe Punkt 2

**6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

**7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG**

Siehe Informationssicherheitskonzept

**9. Datenschutz-Folgenabschätzung**

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?  
 Ja,       Nein      Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

**Begründung**  
 Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

**10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?  
 Ja       Nein

**Ggf. nähere Erläuterung**  
 Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.